

Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich

(V18, gültig ab 21. Februar 2022)

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (V Covid-19 Bildungsbereich) des Regierungsrates (vom 22. September 2021) ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Laufen-Uhwiesen

Schule: Sekundarschule Kreis Uhwiesen

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Nussbaum Monika

Funktion: Präsidium

Telefon: 052 654 08 27

Mail: m.nussbaum@seku.ch

Version vom: 21.02.2022

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Allgemeine Regeln			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr-	Für Schutzkonzept verantwortliche Personen: Nussbaum Monika, Präsidium	Präsidium	Schulpflege

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber			
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln	Alle	Mitarbeiter der Schule
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich gemäss dem geltenden Konzept bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	<p>Diese Fälle sind unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Schulleitung zu melden.</p> <p>Weiteres Vorgehen gemäss Angaben der befugten Stellen.</p>	Alle	Schulleitung

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<ul style="list-style-type: none"> - Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. - Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen. - in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. - zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online) 	Mitarbeiter an der Schule	Schulleitung
Hygiene- und Verhaltensregeln			
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schüler/innen ab 12 Jahren und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schüler/innen sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schüler/innen, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenom-	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Lehrpersonen

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	men. Weitere Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.		
Krankheitsfälle in der Schule			
– Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Die mit dem Coronavirus infizierte Person muss in Isolation.	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung, Schulpflege
– Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse	5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet. Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung, Schulpflege
Schul- und Klassenanlässe			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	– Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite)		
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr			
Externe Akteure			
Die Zertifikatspflicht wird in allen Gebäuden der Sekundarschule Kreis Uhwiesen ab dem 21. Februar aufgehoben. Für Vereine und Weiterbildungsangebote vor Ort wird die bislang gültige 2G-Regel ab dem 21. Februar aufgehoben. Ab dann gibt es keine Einschränkungen mehr aufgrund von Corona-Schutzmassnahmen.			
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit grösstenteils nicht möglich. Sofern im Stationen-Training mit Rotationsprinzip gearbeitet wird, sind die Hände vor dem Betreten jeder Station zu desinfizieren.	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Infrastruktur und Schutzmaterial			
<p>Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Lager wird vom Hausdienst bewirtschaftet. - Am Schulhauseingang, im Lehrerzimmer, in den Turnhallen, im Singsaal sowie in den Klassenzimmern stehen Handhygienestationen zur Verfügung. - In den Toiletten, im Lehrerzimmer und in den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. - Im Lehrerzimmer und in den Schulzimmern stehen neben Desinfektionsmitteln, Hygienemasken und Handschuhe zur Verfügung. - Plexiglasscheiben stehen den Lehrpersonen zur Verfügung. 	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt - Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung. - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, 	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.		
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Werkstätten) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung.	Hauswart	Schulleitung
Rechtsmittelbelehrung			
	<ul style="list-style-type: none"> - Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen innert 5 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. D i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. C sowie 20 und § 22 Abs. 3 VRG). - Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss soweit möglich, beizulegen. - Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen, §25 Abs. 3 VRG (in Erwägung kurz begründen). 		